



Kunden-Info 05 10



Wenn mir eine Sache missfällt, so lass ich sie liegen oder mache sie besser
Goethe

Liebe Kundinnen und Kunden,

im tagtäglichen Ablauf logistischer Dienstleistungen gibt es immer wieder Dinge die auffallen und geändert werden können oder gar müssen. Dies kann mitunter nur in Zusammenarbeit mit Ihnen geschehen, wenn die sog. Schnittstellen zwischen Ihnen unseren Kunden und uns liegen. Im nachstehenden Text behandeln wir einige dieser Themen und möchten Sie ganz herzlich bitten, diese Problematiken mit uns gemeinsam zu lösen. *Wir wollen es besser machen!*

Herzlichst Ihr Jürgen Schild

Versandpapiere, Auftrag und Label

Bestimmte Güter erfordern bestimmte Versandarten, bestimmte Empfänger oder Empfangsorte stellen besondere Anforderungen an die Verpackung und die Versandpapiere.

Meist sind Aufkleber der jeweiligen Transportunternehmen, über die der Versand laufen soll, schon vorgegeben und vorhanden. Diese werden dann mit Adresse des Absenders und Empfängers bedruckt und auf das Paket geklebt. Unabhängig von dieser spezifisch auf einzelne Transporteure zugeschnittene Belabelung ist die Verwendung von Aufklebern für alle Arten von Information zugelassen und sinnvoll **KIRCHNER und Partner** stellt auch Ihnen auf Anforderung ordnungsgemäße Label zur Verfügung, bitte sprechen Sie mit Ihren Partnern aus unserer Disposition. Den Speditionsauftrag können Sie bei uns anfordern, aber noch einfacher aus dem Internet www.kirchnerundpartner.de (Downloads) „runterladen“.

Mit dem **Speditionsvertrag** wird der Spediteur verpflichtet, die Versendung des Gutes zu besorgen. Der Spediteur ist nicht zur tatsächlichen Ortsveränderung (Aufgabe des Frachtführers, sondern nur zur Organisation der Beförderung verpflichtet).

Der Speditionsvertrag:

- (1) Durch den Speditionsvertrag wird der Spediteur verpflichtet, die Versendung des Gutes zu besorgen.
- (2) Der Versender wird verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu zahlen.
- (3) Die Vorschriften dieses Abschnitts gelten nur, wenn die Besorgung der Versendung zum Betrieb eines gewerblichen Unternehmens gehört. Erfordert das Unternehmen nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht und ist die Firma des Unternehmens auch nicht nach § 2 in das Handelsregister eingetragen, so sind in Ansehung des Speditionsgeschäfts auch insoweit die Vorschriften des Ersten Abschnitts des Vierten Buches ergänzend anzuwenden; dies gilt jedoch nicht für die §§ 348 bis 350.

Sie können hieraus ersehen, wie wichtig ein „ordentlicher“ Speditionsauftrag für uns ist. Durch mangelhafte oder nicht lesbare sog. „Speditionsaufträge“ kommt es immer wieder zu Schwierigkeiten in unserer Datenerfassung und in der Disposition, außerdem können so Versicherungsfälle entstehen, die dann aufgrund dieser sog. Aufträge nicht mehr 100%ig zu klären sind. Daher ist es wichtig und in Ihrem und unserem Interesse einen ordentlichen / richtigen Speditionsauftrag zu schreiben.

Ablieferungsbelege:

Ablieferungsbelege werden in der Regel vom Kunden oder auch vom Partner angefordert wenn es mit der Sendung in irgendeiner Art und Weise sog. Ablieferungshindernisse gegeben hat (zu spät, beschädigt, Totalverlust usw.) Heute ist es jedoch so, dass diese Belege oft automatisch verlangt werden ohne das eine Reklamation vorliegt. Das Erstellen dieser Belege erfordert Zeit und Aufwand. Wir werden uns dazu entschließen im Falle einer „reinen Quittung“ eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,- € zu berechnen. Geplant ist dies ab 1.7.2010, wir werden Sie über die weiteren Schritte informiert halten.

Wir haben heute mit diesen Themen einige Punkte angesprochen, bei denen Sie uns aktiv helfen und unterstützen können hierfür und für Ihr Verständnis möchten wir uns bei Ihnen schon jetzt und heute recht herzlich bedanken und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen.

Impressum:

verantwortlich für den Inhalt:

Michael Gablenz - Team Verkauf

KIRCHNER und Partner GmbH –Spedition & Logistik – Robert-Bunsen-Str. 36 – 64579 Gernsheim

Tel.: 06258/9335-524 – Fax 06258/9335-510 - m.gablenz@kirchnerundpartner.de - www.Kirchnerundpartner.de

Geschäftsführer: Jürgen Schild - HR: AG DA HRB 53757